



AVERY ZWECKFORM GmbH, Postfach 1252, D-83602 Holzerkirchen

An die zuständige Stelle

**AVERY ZWECKFORM GmbH**  
Miesbacher Straße 5  
83626 Oberlindern/Valley  
Telefon +49 (0) 80 24 64 1-0  
Telefax +49 (0) 80 24 56 11  
kundenservice@avery.com  
www.avery-zweckform.com

19. August 2024

## REACH

Die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) ist eine EU-Verordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Sie soll die Gesundheit von Menschen sowie die Umwelt besser vor den Risiken chemischer Stoffe schützen, indem sie die Hersteller, Importeure und Anwender von Chemikalien zu einer Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen verpflichtet.

Die REACH-Verordnung betrifft alle Unternehmen, die Chemikalien in der EU herstellen, importieren oder verwenden und hat das Ziel, die Transparenz und den Schutz im Umgang mit chemischen Stoffen zu verbessern.

Unsere Lieferanten sind gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung dazu verpflichtet, uns aktiv zu informieren, sollte ein SVHC auffälliger Inhaltsstoff über dem kritischen Wert von > 0,1 % Masseanteil in den bezogenen Rohstoffen enthalten sein. Zu dem werden im Halbjahres-Takt alle Lieferanten von Materialien sowie Produktionshilfsmitteln proaktiv angeschrieben, um die REACH Konformität stets aktuell zu halten.

Unser Ziel bei Avery Zweckform ist es, alle Produkte REACH konform herzustellen und zu vertreiben.

Sie benötigen eine aktuelle produktbezogene REACH Konformitätserklärung? Kontaktieren Sie uns unter:

[de.productcompliance@avery.com](mailto:de.productcompliance@avery.com)

Mit freundlichen Grüßen,  
Avery Zweckform GmbH

Peter Sperl  
Geschäftsführer

i. V. Johannes Spendel  
Group Manager R&D / Quality / Product Compliance

[www.avery-zweckform.com](http://www.avery-zweckform.com)